

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA Wohngebiet „Der Kirchberg“

Der Gemeinderat Wethau hat in seiner Sitzung am 13.07.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA „Der Kirchberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Der Kirchberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld während folgender Zeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag: von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: von 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB).

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs, 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3.BA Wohngebiet „Der Kirchberg“ in Kraft.

Wethau, den 20.07.2016

gez. Ulrich Walter
Bürgermeister